

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2020/325 von Christina Jeanneret: «Covid 19 Vorsorgestrategie zur Verhinderung einer zweiten Infektions - Welle im Kanton Basellandschaft» 2020/325**

vom 22. September 2020

#### **1. Text der Interpellation**

Am 25. Juni 2020 reichte Christina Jeanneret die Interpellation 2020/325 «Covid 19 Vorsorgestrategie zur Verhinderung einer zweiten Infektions - Welle im Kanton Basellandschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Eine zweite Pandemiewelle würde unserer Wirtschaft erneut und noch empfindlicher schädigen. Seit Beendigung der „ausserordentlichen Lage“ und Übergang in die „besondere Lage“ erfolgte die Übergabe der Kompetenzen in der Epidemiebekämpfung an die Kantone (Epidemiengesetz). Der Kanton Basellandschaft ist damit in der Pflicht eine nächste Infektionswelle verhindern zu helfen. Dazu gehören die Meldepflicht Erkrankter sowie das Tracing (= Zurückverfolgen) der Ansteckungsketten. Zum jetzigen Zeitpunkt können offenbar nur 3 von 12 Ansteckungswegen zurückverfolgt werden. Die Verfolgung der Ansteckungswege ist jedoch für die Verhinderung weiterer Infektherde von höchster Wichtigkeit, insbesondere seit wiederum Versammlungen von 1'000 Menschen zugelassen sind. Die medizinische Taskforce des Bundes (Prof. Matthias Egger) ist beunruhigt über die raschen Lockerungsschritte und befürchtet, wie viele andere namhafte Epidemiologen, einen Anstieg der Infektzahlen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- *Wer koordiniert die Meldung der Anzahl Covid-positiver Laborwerte sowie die Anzahl Covid-positiver hospitalisierter PatientInnen im Kanton Basellandschaft?*
- *Wer macht und supervidiert das Tracing?*
- *Ist vorgesehen, die vom Bundesrat empfohlene Tracing App den Bürgerinnen und Bürgern des Kanton Basellandschaft zu empfehlen, wenn ja, wer kontrolliert die so notwendig werdenden Quarantänemassnahmen?*
- *Sind Szenarien vorgesehen, möglichst rasch eine Wiederbesetzung des Kantonsärztlichen Dienstes zu erlangen, aktuell ist lediglich eine Teilzeitstellenbesetzung vorhanden?*
- *Ist vorgesehen, dass der Kantonsarzt in Zukunft dem Krisenstab in dualer Führung mit dem Leiter des VGD vorsteht?*

- *Welches sind die Szenarien bzw. ab welcher Fallzahl Covid-positiv getesteter Personen wird wieder ein Krisenstab eingerichtet?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die aktuelle Covid-19 Situation ist seit Juli als «labil» zu bezeichnen und bedarf einer genauen Beobachtung. Weiterhin ist festzustellen, dass wir uns nicht in einer 2. Welle befinden, namentlich was die Hospitalisierungszahlen betrifft, die sich seit Juni 2020 in einem sehr tiefen Bereich befinden. Am 14. August 2020 kündigte der Bundesrat u.a. an, unter gewissen Bedingungen ab 1. Oktober auch Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen mit Bewilligungshoheit der Kantone zuzulassen. Am 2. September 2020 hat der Bundesrat die entsprechende Verordnungsanpassung erlassen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wer koordiniert die Meldung der Anzahl Covid-positiver Laborwerte sowie die Anzahl Covid-positiver hospitalisierter PatientInnen im Kanton Basellandschaft?*

Der Kantonale Krisenstab (KKS) hat mit Unterstützung der Verwaltung sowie Privaten eine Applikation «CoControl» entwickelt, welche laufend die aktuellen Zahlen im Zusammenhang mit COVID-19 den Entscheidungsträgern im Kanton zur Verfügung stellt. Der Kanton Basel-Landschaft als Pionierkanton verfügt dank dieser Applikation «CoControl» über ein Lagetool, welches allen Entscheidungsträgern laufend ein aktuelles Lagebild COVID-19 übermittelt. Alle Daten, wie zum Beispiel Anzahl positiver Laborwerte, Hospitalisationen, Tests etc., werden zurzeit zentral durch die Abteilung Einsatzführung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) gebündelt, kontrolliert und in das System eingespeist. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten mittelfristig durch das Amt für Gesundheit (AfG) ausgeführt werden.

2. *Wer macht und supervisiert das Tracing?*

Zuständig für das sogenannte «Contact Tracing» ist die Abteilung «Medizinische Dienste» innerhalb des AfG. Das eigens dafür aufgebaute «Contract Tracing Team» steht unter der Leitung eines Facharztes für Innere Medizin, Intensivmedizin und Infektiologie sowie Inhaber des Titels Master of Public Health (Schwerpunkte: Methodologie, Gesundheitsökonomie, Epidemiologie).

3. *Ist vorgesehen, die vom Bundesrat empfohlene Tracing App den Bürgerinnen und Bürgern des Kanton Basellandschaft zu empfehlen, wenn ja, wer kontrolliert die so notwendig werden- den Quarantänemassnahmen?*

Bereits am 3. Juni 2020 wurden alle Mitarbeitenden des Kantons eingeladen, freiwillig an der Pilotphase der SwissCovid App mitzumachen. Danach hat der Regierungsrat auf die entsprechenden Mitteilungen des Bundesamtes für Gesundheit<sup>1</sup> und die Medienmitteilung des Bundesrates<sup>2</sup> in dieser Sache verwiesen. Zudem nehmen Mitglieder des Regierungsrates an der vom Bundesamt für Gesundheit angeregten Kampagne «SwissCovid App Social Media Unterstützung» teil, welche noch im September 2020 lanciert werden soll. Die notwendigen Quarantänemassnahmen werden über das oben erwähnte «Contact Tracing» koordiniert und kontrolliert.

4. *Sind Szenarien vorgesehen, möglichst rasch eine Wiederbesetzung des Kantonsärztlichen Dienstes zu erlangen, aktuell ist lediglich eine Teilzeitstellenbesetzung vorhanden?*

Ja, der Rekrutierungsprozess für die Kantonsärztin bzw. den Kantonsarzt ist abgeschlossen. Die Stelle wird per 1. Oktober 2020 wiederbesetzt. Zudem wird der kantonsärztliche Dienst um eine halbe Stelle aufgestockt.

---

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>

<sup>2</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79584.html>

5. *Ist vorgesehen, dass der Kantonsarzt in Zukunft dem Krisenstab in dualer Führung mit dem Leiter des VGD vorsteht?*

Mitarbeitende des Kantonsärztlichen Dienstes sind im Fachdienst Gesundheit des Kantonalen Krisenstabes (KKS) vertreten. Die organisatorische Gliederung des KKS ist generisch auf sämtliche Ereignisarten ausgerichtet. Bei der Bewältigung einer pandemischen oder epidemischen Lage erhält der Fachdienst Gesundheit inkl. Kantonsarzt naturgemäss ein sehr starkes Gewicht. In der aktuellen Phase obliegt die operative Führung dem Amt für Gesundheit der VGD. In Pandemielagen, welche ausserordentliche Führungsstrukturen erfordern, wie dies zwischen 28. Februar und 31. Mai 2020 der Fall war, erfolgt der Einsatz des KKS im Auftrag des Regierungsrats unter laufendem Einbezug des Vorstehers VGD und der Vorsteherin SID. Diese lagegerecht anpassungsfähige kantonale Führungsstruktur hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

6. *Welches sind die Szenarien bzw. ab welcher Fallzahl Covid-positiv getesteter Personen wird wieder ein Krisenstab eingerichtet?*

Aktuell ist der Stab IMS<sup>3</sup> des AfG in der Führungsverantwortung für die Covid-19 Ereignisbewältigung. Für die (Rück-)Übergabe der Führungsverantwortung an den KKS wurden diverse Indikatoren definiert. Primär richten sich diese an der Anzahl belegter Covid-19 Intensivpflegebetten aus. Werden diese erreicht, erfolgt eine spezifische Lagebeurteilung. Aufgrund dieser können dann die vordefinierten Massnahmen zur Eindämmung initiiert werden, oder auch auf Anordnung des Regierungsrats der erwähnte Führungswechsel vom AfG zum KKS erfolgen.

Liestal, 22. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

---

<sup>3</sup> Interventionsmanagement-System für COVID-19 und andere Infektionskrankheiten im Kanton Basel-Landschaft gemäss RRB Nr.2020-841